

43/91



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Dezember 1978

Nr. 7685

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung eines Teilgebietes der Spezialzone "Fällimoos" in die allgemeine Wohnzone zur Genehmigung.

Die heute rechtsgültige Zonennutzung wurde mit der Genehmigung des allgemeinen Bebauungsplanes vom 28. Dezember 1967 (RRB Nr. 6729) festgelegt. Das Baugebiet "Fällimoos" wurde der Spezialzone zugeordnet. Es ist vorgesehen, anhand spez. Bebauungspläne grössere, in sich geschlossene Wohnquartiere zu realisieren. Das steigende Bedürfnis nach Bauland für Einfamilienhäuser hat die Gemeinde veranlasst, ein Teilgebiet der Spezialzone in die allgemeine Wohnzone umzuzonen. Die Zuweisung schliesst sich einer bestehenden Ueberbauung an und beeinflusst die spätere Ueberbaumöglichkeit im Sinne der Nutzungsplanung nicht. Aus planerischer Sicht kann der Umzonung zugestimmt werden.

Gleichzeitig mit der Umzonung wird die Erschliessung des neuen Wohnquartiers aufgezeigt. Dabei ist ein neuer Anschluss der Erschliessungsstrasse an die Kantonsstrasse auf Parzelle Nr. 324 vorgesehen. Das kantonale Tiefbauamt befürwortet und unterstützt eine neue Verkehrsregelung im Einmündungsbereich in die Kantonsstrasse. Die bestehenden Ein- und Ausfahrten des "Rainackerweges", der "Grüngenstrasse" und des Privatweges, zwischen den Grundstücken GB Nr. 271 und 324 sind jedoch gleichzeitig aufzuheben. Dies geht aber aus dem aufgelegten Plan nicht hervor. Für die neue Ausfahrt in die Kantonsstrasse ist deshalb ein neues Auflageverfahren durchzuführen, bei dem gleichzeitig die aufzuhebenden Ein- und Ausfahrten darzustellen sind. Im vorliegenden Verfahren muss somit das Strassenteilstück Ausfahrt Kantonsstrasse - Grüngenstrasse von der Genehmigung ausgenommen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. August bis 29. September 1978. Einsprachen erfolgten keine, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 1978 aufgrund von § 15 des kantonalen Baugesetzes die Umzonung im "Fällimoos" genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung eines Teilgebietes der Spezialzone "Fällimoos" in die allgemeine Wohnzone der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
2. Das Erschliessungskonzept im Bereich GB Nr. 324 und Nr. 316 mit neuem Anschluss an die Kantonsstrasse wird von der Genehmigung ausgenommen. Der Anschluss des neuen Wohnquartiers an die Kantonsstrasse erfolgt bis zu einer neuen Planaufgabe via "Grüngenstrasse".
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 28. Februar 1979 noch ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar zuzustellen. Der Plan ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit der vorliegenden Planänderung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 1299) KK

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Max G...

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4562 Biberist

Bauverwaltung der EG, 4562 Biberist, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt Publikation: Die Umzonung eines Teilgebietes der
Spezialzone "Fällimoos" in die allgemeine
Wohnzone wird genehmigt.

The first part of the document
 discusses the general principles
 of the proposed system.
 It is intended to provide a
 clear and concise overview
 of the project's objectives
 and the methodology to be
 employed.

2. Methodology

The methodology adopted for this
 study is based on a combination
 of qualitative and quantitative
 research methods. The primary
 data source is the analysis
 of existing literature and
 empirical studies.

